

Protokoll

über die Sitzung des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Montag, 15.05.2017, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Peter Hake

Herr Thomas Iseke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Björn Niemeyer

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Raimar Riedemann

Frau Christina Schlicker

bis TOP 17 (18:30 Uhr)

Beratende Mitglieder

Herr Timurhan Akdag

Frau Margret Fiene

Herr Volker vom Hofe

Vertretung für Herrn Drechsler

Verwaltungsangehörige

Frau Gudrun Bischooping

Herr Jörg Homeier

Frau Meike Kull

Frau Iris Mohrhoff

Fachdienstleitung Stadtgrün

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachdienstleitung Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Zuhörer/innen

Herr Harry Piehl

Ortsbürgermeister der Ortschaft Bordenau

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:36 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

- | | | |
|-----|---|--------------------------------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.04.2017 | |
| 3. | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5. | Strategie für ein städtisches Grünflächenmanagement | 2016/209/1
2016/209 |
| 6. | Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Suttorf gemäß § 94 NKomVG auf Aufstellung eines Bebauungsplans "Im Moorhofe, 2. Bauabschnitt" für den Stadtteil Suttorf | 2017/084 |
| 7. | Bebauungsplan Nr. 888 "Jugendtreff", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Suttorf; Einstellung des Verfahrens | 2017/059 |
| 8. | Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2017/102 |
| 9. | Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss | 2017/081 |
| 10. | Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", 2. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2017/082 |
| 11. | Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss | 2017/074/1
2017/074 |
| 12. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss | 2017/075/1
2017/075 |
| 13. | Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss | 2017/099 |
| 14. | Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2017/100 |
| 15. | Straßenausbaubeitragsverfahren für die Dudenser Straße, Stadtteil Dudensen; Beschluss über die Abschnittsbildung und die Aufwandsspaltung für den 1. Bauabschnitt | 2017/103 |

16. Änderung der städtischen Ablösesatzung

2017/069

17. Anfragen

17.1. Herr Richter: "Auengärten", Dimensionierung der Außenzuflüsse zu den Regenrückhaltebecken/Teichen

17.2. Herr Stolte: Dorfwettbewerb 2017

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Stolte eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Herr Homeier beantragt die Absetzung des TOP 7, da der Ortsrat der Ortschaft Suttorf diese Beschlussvorlage noch nicht behandelt hat.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.04.2017

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.04.2017 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier:

- a) Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) stellt für die Brückenerneuerung „Zum Rischanger“ in Basse eine EU-Förderung in Höhe von maximal 53 % der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht. Die Stadt wird dem Schreiben des ArL zustimmen.
- b) Auf die Anfrage von Herrn Niemeyer aus der letzten „USA“-Sitzung hinsichtlich der Thematik „Wolfsabweisender Zaun“ zitiert Herr Homeier die Stellungnahme des FD Bauordnung:
 1. Für einen Zaun im Außenbereich ist im Regelfall immer eine Privilegierung notwendig, unabhängig von der Art des Zaunes. Hiervon zu unterscheiden ist die Frage der Genehmigungspflicht, die aber die Notwendigkeit einer Privilegierung nicht berührt.
 2. Der Nachweis ist erbracht, wenn eine dienende Funktion des Zaunes gegenüber einem z. B. landwirtschaftlichen Betrieb vorliegt. Hierbei ist zu beachten, dass die abzuzäunende Fläche im Rahmen der Landwirtschaft genutzt werden muss (gilt also nicht bei z. B. Hobbytierhaltung o. ä.).
Beachte: Nur das Vorhaben kann privilegiert sein, nicht der Bauherr.
 3. Bei der Stadt liegen derzeit außer der Anfrage des H. Niemeyer noch keine Anträge vor.
- c) Im Zusammenhang mit der Sperrung der B 6 für Lkws über 7,5 t soll in den betroffenen Ortschaften ein Tempolimit von 30 km/h gelten. Ab der 21. Kalenderwoche sind Seitenradarmessungen geplant.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

5. Strategie für ein städtisches Grünflächenmanagement

**2016/209/1
2016/209**

Frau Bischooping trägt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und

beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Ergebnisse der Beratungen in den Ortsräten sind dem Protokoll beigelegt (**Anlage 1**).

Auf Anregung von Herrn Iseke und Herrn Dr. Kass wird die Beschlussvorlage um folgende Punkte erweitert:

5. Das Grünflächenkataster soll auch dazu dienen, die Ziele der Kompensation im bauleitplanerischen Verfahren auf vorhandenen städtischen Grünflächen zu erreichen.
6. Eine Pflegeanleitung für städtische Wegeseitenränder soll entwickelt werden.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss betrachtet die Beschlussvorlage als behandelt und gibt sie an den Verwaltungsausschuss zur Entscheidung weiter.

6. Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Suttorf gemäß § 94 NKomVG auf Aufstellung eines Bebauungsplans "Im Moorhofe, 2. Bauabschnitt" für den Stadtteil Suttorf **2017/084**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Für das etwa 8.000 m² große Flurstück 98/7 (Flur 3, Gemarkung Suttorf) westlich der Straße Neue Wiese und südlich der Schulstraße in Suttorf soll der ursprünglich aufgestellte Bebauungsplan Nr. 886 „Im Moorhofe“ als Bebauungsplan Nr. 886 B „Im Moorhofe, 2. Bauabschnitt“ weitergeführt werden.
2. Die Bauleitplanung ist im Auftrag und auf Kosten des Grundstückseigentümers zu erstellen und das zugehörige Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

7. Bebauungsplan Nr. 888 "Jugendtreff", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Suttorf; Einstellung des Verfahrens **2017/059**

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2017/102**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/102 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/102 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/102). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/102 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

9. **Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** 2017/081
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Auslegungsbeschluss**

Anlässlich einer Frage aus dem Ortsrat Neustadt a. Rbge. nach einer Interimslösung für die Kita während der Bauphase unterrichtet Herr Homeier die Ausschussmitglieder darüber, dass die Kita zwischenzeitlich auf dem Grundstück „Rundeel 4“ eingerichtet werden kann.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/081). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/081).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von 8 Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Neuordnung bereits bebauter Grundstücke und die Erweiterung der überbaubaren Fläche in einem festgesetzten Wohngebiet, um eine Nachverdichtung zu ermöglichen.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung öffentlich ausgelegt.

10. **Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", 2. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** 2017/082
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", 2. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/082 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/082 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", 2. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/082). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/082 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

11. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau** 2017/074/1
2017/074
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Eingangs führt Frau Kull aus, dass die Kompensationsfläche gefunden wurde und auch die Kompensationsmaßnahme feststeht. Da noch Gespräche mit dem potenziellen Träger

geführt werden, konnte der Kompensationsvertrag noch nicht unterschrieben werden.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/074 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/074 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Zum Ausgleich des Eingriffs in die Natur und Landschaft sind die entsprechenden Inhalte zur öffentlichen Auslegung in die Begründung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, einzuarbeiten.

- 12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

2017/075/1
2017/075

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/075 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/075 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die in der Begründung zur Beschlussvorlage Nr. 2017/075 aufgeführten Eckpunkte des Städtebaulichen Vertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, werden zur Kenntnis genommen. Eine Rückbauverpflichtung wird nicht Bestandteil des Vertrages sein. Weitere vertragliche Details sind zum Satzungsbeschluss vorzulegen.
4. Der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, stattfindende Eingriff in die Natur und Landschaft wird auf einer externen Kompensationsfläche gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2017/075/1 ausgeglichen. Die Inhalte sind zur öffentlichen Auslegung in die Begründung und die textlichen Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, einzuarbeiten.

- 13. Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst**
- Beschluss zu den Stellungnahmen

2017/099

- Feststellungsbeschluss

Herr Homeier berichtet von einer Anregung des Ortsrates Neustadt a. Rbge., dass die Gespräche des Friedrich-Loeffler-Institutes mit der Tierärztlichen Hochschule Hannover intensiviert werden sollen. Vonseiten der Wirtschaftsförderung seien hier schon erste Schritte unternommen worden. Dazu führt Herr Dr. Baulain anschließend aus, dass beide Institutionen in regem Kontakt stehen.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt /Mecklenhorst, wird wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/099 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/099 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt /Mecklenhorst, wird festgestellt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/099). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/099 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

14. **Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst** **2017/100**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/100 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/100 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/100). Die Begründung, die gutachterlichen Untersuchungen und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 bis 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/100 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

15. **Straßenausbaubeitragsverfahren für die Dudenser Straße, Stadtteil Dudensen;** **2017/103**
Beschluss über die Abschnittsbildung und die Aufwandsspaltung für den
1. Bauabschnitt

Auf Anfrage verdeutlicht Herr Homeier die relevante Fläche im Plan.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Für das Teilstück der Dudenser Straße zwischen dem Einmündungsbereich „Edelhofweg“, der Einmündung der Kreuzstraße und dem Einmündungsbereich der Verbindungsstraße hinter dem Feuerwehrgebäude („Altes Spritzenhaus“) in die Dudenser Straße wird gemäß § 6 Abs. 4 NKAG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. die Bildung eines Abschnittes beschlossen.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Entwässerung und Parkbuchten in der Dudenser Straße im gebildeten Abschnitt werden die Eigentümer der anliegenden Grundstücke, die durch diese Maßnahmen einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil erhalten, gemäß § 6 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit den §§ 1 und 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Wege der Aufwandsspaltung zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

16. Änderung der städtischen Ablösesatzung

2017/069

Im Namen seiner Fraktion kritisiert Herr Richter die zu starke Generalisierung der Ablösebeiträge und schlägt vor, bei der Berechnung den aktuellen Bodenrichtwert mit einem bestimmten Faktor zu multiplizieren. Herr Homeier sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss betrachtet die Beschlussvorlage als behandelt und gibt sie an den Verwaltungsausschuss zur Entscheidung weiter.

17. Anfragen

17.1. Herr Richter: "Auengärten", Dimensionierung der Außenzuflüsse zu den Regenrückhaltebecken/Teichen

Herr Richter erkundigt sich nach der Dimensionierung der Außenzuflüsse zu dem Regenrückhaltebecken und ob die Gefahr einer Überlastung z. B. durch Zuflüsse von den landwirtschaftlich genutzten Flächen infolge noch angeschlossener Drainagen besteht. Frau Kull erklärt dazu, dass die Teiche von dem Entwässerungskonzept losgelöst sind. Herr Homeier lässt den Sachverhalt prüfen.

17.2. Herr Stolte: Dorfwettbewerb 2017

Herr Jaster und Frau Schlicker erklären auf die Frage von Herrn Stolte, dass die Ortschaft Nöpke an dem Regionswettbewerb 2017 „Unser Dorf hat Zukunft“ teilnehmen wird.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Stolte den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:31 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 17.05.2017